



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 85 der öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-51-0029

Personalausstattung Wohngeld

Beschluss Nr. 0641

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1. Aufgrund des Gesetzes zur Stärkung des Wohngeldes (WoGStärkG), das zum 01.01.2020 in Kraft trat, wurde für Wiesbaden ein Anstieg der Wohngeld-Empfänger-Haushalte um 1.275 prognostiziert.
 - 1.2. Mit Beschluss Nr. 0337 der Stadtverordnetenversammlung vom 12.09.2019 wurden daher zum Stellenplan 2020/2021 beim Amt für Soziale Arbeit, 510840 Wohngeld, 4,7 Vollzeit-Planstellen im Stellenwert E9a TVöD geschaffen. Die Stellen sind zunächst mit kw-Vermerk bis 30.09.2021 versehen. Gemäß Beschluss soll in 2021 ein Bericht vorgelegt werden, der den dauerhaften Personalbedarf nachweist und den Wegfall der kw-Vermerke rechtfertigt.
 - 1.3. Die Zahl der Wohngeldempfängerhaushalte hat sich von 2019 auf 2020 um 1.985 erhöht und übersteigt damit die Prognose deutlich.
 - 1.4. Der geltend gemachte Personalbedarf von 4,7 VZÄ wird daher dauerhaft benötigt. Die kw-Vermerke entfallen mit dem Stellenplan 2022/2023.
 - 1.5. Aufgrund der regelmäßigen Dynamisierung des Wohngeldes ab 2022, bereits eingetretener und weiter absehbarer rechtlicher Änderungen im Wohngeldgesetz, ist von weiter steigenden Fallzahlen auszugehen.

2. neu

Es wird beschlossen:

- 2.1. *Die im Sachgebiet 510840 Wohngeld an den Planstellen Nr. 18571, 19578, 19579, 19580, 19581, 19582, Stellenwert E9a TVöD, angebrachten kw-Vermerke werden zum Stellenplan 2022/2023 gestrichen.*
- 2.2. *Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals Dez VI ab 01. 10.2021 dauerhaft um 4,7 VZÄ zu erhöhen.*

(antragsgemäß unter Berücksichtigung der Stellungnahme Amt 15)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2021

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender